



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 27. Mai 2015

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ■ Verordnungsberatung@kvb.de ■ www.kvb.de/verordnungen

■ Diebstahl oder Missbrauch von Rezeptformularen

Es werden uns immer wieder Diebstähle von Rezeptformularen gemeldet. Auch Betrugsfälle zur Erlangung verschreibungspflichtiger Arzneimittel werden immer wieder festgestellt. Damit Sie Rezeptdiebstähle und/oder –manipulationen möglichst ausschließen können, hier einige Tipps für Sie:

- Rezeptvordrucke für Unbefugte unzugänglich aufbewahren
- Arztstempel für Unbefugte unzugänglich aufbewahren
- Rezepte niemals blanko unterzeichnen und unbeaufsichtigt lassen
- Verordnungen sorgfältig und leserlich ausschreiben, um Verwechslungen von Medikamenten bzw. Dosierungen zu vermeiden
- Rezepte unmittelbar unter der letzten Verordnung unterschreiben oder den Leerraum zwischen der letzten Verordnung und der Unterschrift entwerfen, damit durch Unbefugte keine weiteren Arzneiverordnungen hinzugefügt werden können
- Änderungen und Ergänzungen auf Rezeptvordrucken mit Datum und Handzeichen versehen
- bei Verdacht auf Missbrauch oder Abhängigkeit, empfehlen wir Ihnen den Hausarzt zu befragen (falls bekannt)

Sollte es dennoch zum Diebstahl bzw. Manipulation von Kassenrezepten kommen, sind folgende Stellen umgehend zu informieren:

- Kriminalpolizei
- Haftpflichtversicherung
- Kassenärztliche Vereinigung
- ggf. Apotheken vor Ort
- ggf. Ihre KollegInnen im Umkreis

Falls Betäubungsmittelrezepte gestohlen wurden, ist zusätzlich die Bundesopiumstelle schriftlich zu informieren.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 5 70 93 - 4 00 30**.